

Zusatzanforderungen für die Prüfung und Zertifizierung von elektrisch isolierenden Helmen für Arbeiten an Niederspannungsanlagen Stand 2019-02

Prüfgrundsatz Isolierende Helme GS-ET-06

Fachbereich ETEM
Prüf- und Zertifizierungsstelle Elektrotechnik
im DGUV Test
Gustav-Heinemann-Ufer 130
50968 Köln





Der Prüfgrundsatz dient als Nachweis, dass in Verbindung mit der DIN EN 50365 (VDE 0682-321): 2002-11 die Anforderungen des Produktsicherheitsgesetzes (ProdSG) und die Verordnung (EU) 2016/425 über persönliche Schutzausrüstungen (PSA-VO) eingehalten sind.

Diese Grundsätze werden, den neuesten Erkenntnissen auf dem Gebiet der Arbeitssicherheit und dem technischen Fortschritt folgend, von Zeit zu Zeit überarbeitet und ergänzt Für die Prüfung durch die Prüf- und Zertifizierungsstelle des Fachbereiches Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse ist stets die neueste Ausgabe verbindlich.

Der Prüfgrundsatz GS-ET-06, Ausgabe 2019-02 ist ab dem 05.02.2019 anzuwenden.

Der Prüfgrundsatz ergänzt die Anforderungen und Prüfungen der DIN EN 50365 (VDE 0682-321): 2002-11 durch Zusatzanforderungen.

Änderungen gegenüber der Ausgabe 2018- 12:

- Abschnitt 3.3.1; Bezug auf elektrisch isolierenden Helm
- Abschnitt 3.3.2; Bezug auf Innenausstattung



Inhaltsverzeichnis		Seite
1.0	Allgemeines	4
1.1	Anwendungsbereich	4
1.2	Prüf- und Zertifizierungsverfahren	4
2.0	Begriffe	4
3.0	Zusatzanforderungen/Prüfungen	4
3.1	Aufschriften	4
3.2	Gebrauchsanleitung	4
3.3	Äußere Materialien und Beschaffenheit	4
4.0	Anhänge	6
4.1	Verordnungen	6
4.2	Normen	6



1.0 Allgemeines

1.1 Anwendungsbereich

Die Zusatzanforderungen gelten für elektrisch isolierende Helme, die zum Arbeiten unter Spannung stehenden Teilen verwendet werden.

1.2 Prüf- und Zertifizierungsverfahren

Das Prüf- und Zertifizierungsverfahren wird nach Unterzeichnung des Vertrages durch die Vertragspartner eingeleitet. Zusammen mit dem Vertrag ist die unter Abschnitt 3.2 aufgeführte technische Dokumentation vorzulegen.

2.0 Begriffe

Es gelten die Begriffsdefinitionen der DIN EN 50365 (VDE 0682-321): 2002-11 Abschnitt 3.

3.0 Zusatzanforderungen und Prüfungen

3.1 Aufschriften

Neben den Anforderungen der DIN EN 50365 (VDE 0682-321): 2002-11 Abschnitt 5.4.1 sind zusätzlich folgende Angaben erforderlich:

- CE-Kennzeichnung
- Kennnummer der notifizierten Stelle, die in dem Verfahren nach Anhang VII oder VIII der PSA-VO t\u00e4tig war

Prüfung: Besichtigen und Prüfung auf Vollständigkeit

3.2 Gebrauchsanleitung

Neben den Anforderungen der DIN EN 50365 (VDE 0682-321): 2002-11 Abschnitt 5.Z1 sind zusätzlich folgende Angaben erforderlich:

- Fundstelle der PSA-Verordnung*
- Fundstellen der verwendeten einschlägigen harmonisierten Normen, einschließlich Datum der Normen*
- Internet-Adresse über die die EU-Konformitätserklärung zugänglich ist.*

GS-ET-06 "Zusatzanforderungen für die Prüfung und Zertifizierung von elektrisch isolierenden Helmen für Arbeiten an Niederspannungsanlagen"

Ausgabe: 2019-02



- Name, Anschrift und Kennnummer der notifizierten Stellen, die an der Konformitätsbewertung für die PSA beteiligt waren.
- Ausgabestand der Gebrauchsanleitung

Anmerkung: Die mit * gekennzeichneten Anforderungen sind nicht erforderlich, wenn die Konformitätserklärung dem Produkt bei liegt.

Prüfung: Besichtigen und Prüfung auf Vollständigkeit

3.3 Äußere Materialien und Beschaffenheit

Für alle Teile des Helmes, welche bei der Bedienung regelmäßig in Kontakt mit der Haut der Bedienperson kommen können, dürfen keine Materialien verwendet werden, die Gesundheit gefährdende Stoffe beinhalten.

3.3.1 PAK

Der Anteil an polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK) der Teile des elektrisch isolierenden Helmes, die bei der Benutzung mit der Haut in Kontakt der Bedienperson kommen können, dürfen keine gesundheitsgefährdende Dosis erreichen.

Prüfung: Prüfung der kritischen Teile gemäß AfPS GS 2014:01 PAK.

3.3.2 DMF

Es ist zu überprüfen, ob eine Erklärung des Herstellers über die Verwendung von Dimethylformamid (DMF) beiliegt. Angelehnt an die TRGS 401: 2008 muss der maximale DMF-Gehalt kleiner als 10 mg/kg des Materials der Innenausstattung sein.

Prüfung: Überprüfung der Vorlage der Herstellererklärung auf Vollständigkeit und Einhaltung des Grenzwertes.

GS-ET-06 "Zusatzanforderungen für die Prüfung und Zertifizierung von elektrisch isolierenden Helmen für Arbeiten an Niederspannungsanlagen"

Ausgabe: 2019-02



4.0 Anhänge

4.1 Verordnung

(EU) 2016/425 des europäischen Parlaments und des Rates über persönliche Schutzausrüstungen

4.2 Normen

DIN EN 50365 (VDE 0682-321): 2002-11 Elektrisch isolierende Helme für Arbeiten an Niederspannungsanlagen